

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/FW und Die LINKE. - Die PARTEI):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 14-2 / A 06472 der Fraktion der ÖDP vom 03.01.2020 mit dem Ziel, weitere Areale festzusetzen, in denen aus Sicherheitsgründen das Abbrennen von privatem Feuerwerk generell verboten wird und das Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen mit ausschließlicher Knallwirkung auf weitere dicht besiedelte Bereiche außerhalb des Mittleren Rings auszuweiten, wird nicht gefolgt.

Dem Wunsch nach Änderung der Grünanlagensatzung wird nicht gefolgt.
Dem Wunsch nach Änderungen bereits bestehender Verordnungen zu Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen kann nach Auffassung des zuständigen Referates für Stadtplanung und Bauordnung ebenfalls nicht gefolgt werden. Bei Neuausweisungen entsprechender Landschaftsschutzgebiete wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, das Erfordernis von strikten oder bedingten Feuerwerksverboten zu prüfen mit dem zusätzlichen Ziel, dass Feuerwerkskörper dort nicht mehr abgebrannt werden dürfen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich über den Bayerischen und Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass auf Bundes- und Landesebene gesetzliche Regelungen geschaffen werden, welche den Kommunen den Erlass eines Feuerwerksverbots in und im räumlichen Umgriff von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, und vergleichbaren, dem Natur- und Landschaftsschutz gewidmeten Flächen (FFH-Gebiete)

sowie Tiergärten, Tierparks oder Zoologische Gärten ermöglichen. Die Landeshauptstadt München sensibilisiert die Münchner Bevölkerung mittels einer Netzkampagne für das Thema „Tiere an Silvester“! Dabei soll die Verwaltung die Münchner Bevölkerung auf einen sorgsamem und sachgemäßen Umgang mit Böllern und Raketen hinweisen.

3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06497 der SPD -Stadtratsfraktion, für den noch besseren Schutz der Tiere im unmittelbaren räumlichen Umgriff des Tierparks Hellabrunn eine böller- und feuerwerksfreie Zone einzurichten, wird abgelehnt. Die Einrichtung eines Grillverbots für den noch besseren Schutz der Tiere im unmittelbaren räumlichen Umgriff des Tierparks Hellabrunn wird abgelehnt. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.